

Synopse zu § 6 Abs. 3 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

aktuelle Fassung § 6 Abs. 3	neue Fassung § 6 Abs. 3
(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen: <u>öffentlicher Sitzungsteil</u> a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Genehmigung der Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, <u>nicht öffentlicher Sitzungsteil</u> a) Feststellung der Tagesordnung, b) Genehmigung der Niederschrift, c) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), d) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen), e) Beschlussvorlagen, f) Wiedervorlagen,	(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen: <u>öffentlicher Sitzungsteil</u> a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, b) Feststellung der Tagesordnung, c) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift, d) Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), f) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen), g) Beschlussvorlagen, h) Wiedervorlagen, i) Anträge von Fraktionen und Stadträten, j) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, k) Mitteilungen, l) mündliche Anfragen von Stadträten, m) Anregungen, n) Anträge auf Akteneinsicht, <u>nicht öffentlicher Sitzungsteil</u> a) Feststellung der Tagesordnung, b) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift, c) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf), d) Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen), e) Beschlussvorlagen, f) Wiedervorlagen,

aktuelle Fassung § 6 Abs. 3	neue Fassung § 6 Abs. 3
g) Anträge von Fraktionen und Stadträten, h) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, i) Mitteilungen, j) mündliche Anfragen von Stadträten, k) Anregungen. Sofern eine Sitzung nur einen nicht öffentlichen Teil beinhaltet, sind zu Beginn die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festzustellen.	g) Anträge von Fraktionen und Stadträten, h) schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, i) Mitteilungen, j) mündliche Anfragen von Stadträten, k) Anregungen. Sofern eine Sitzung nur einen nicht öffentlichen Teil beinhaltet, sind zu Beginn die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit festzustellen.